

De-Minimis-Beihilfen

Gelder gehen nicht verloren

19.02.09 | Dem deutschen Straßengüterverkehrsgewerbe gehen keine Harmonisierungsmittel verloren, wenn die bereitstehenden 600 Mio. EUR 2009 nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die restlichen Mittel stünden „zusätzlich für die Harmonisierungsmaßnahmen in 2010 zur Verfügung“, versichert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) auf Anfrage der DVZ.

Übrig bleiben dürften vor allem Gelder des mit 356 Mio. EUR ausgestatteten De-Minimis-Programm. Denn: Pro Lkw über 12 t Gesamtgewicht (zGG) sind rechnerisch nur 600 EUR Förderung möglich. Das BMVBS kalkuliert dabei mit bis zu 600 000 förderfähigen Lkw, was dem verfügbaren Betrag entsprechen würde. Dabei beruft sich das Ministerium auf die bei Toll Collect erfassten mautpflichtigen Fahrzeuge.

Allerdings dürfte die tatsächliche Zahl der förderfähigen Lkw deutlich niedriger liegen. So entfallen von den derzeit bei Toll Collect erfassten 941 000 mautpflichtigen Fahrzeugen nur gut 494 000 auf deutsche Lkw. Darin enthalten sind auch angemeldete Fahrzeuge mit weniger als 12 t zGG. Sie werden zwar beim Einsatz eines Anhänger mautpflichtig, sind aber nicht förderfähig.

Großflotten fallen heraus

Schließlich ist die Förderung pro Unternehmen auf 33 000 EUR pro Jahr begrenzt – das heißt: Nur für 55 Lkw pro Unternehmen gibt es Geld. Hat ein Unternehmen mehr Schwer-Lkw, kann für diese keine Förderung mehr beantragt werden. Nach Berechnungen des Bundesamts für Güterverkehr (BAG) hatten Ende 2007 etwa 1500 deutsche Unternehmen mehr als 50 Lkw über 3,5 t. Detailliertere Zahlen liegen nicht vor.

Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) kalkuliert mit 370 000 förderfähigen Lkw. Das Kraftfahrt-Bundesamt stützt diese Zahl: Rund 375 000 Lkw über 12 t waren Anfang 2008 zugelassen. Auf dieser Basis – 375 000 Lkw x 600 EUR – würden nur 225 Mio. EUR für die De-Minimis-Beihilfen benötigt.

„Die Förderhöchstbeträge pro Lkw sind zu niedrig“, moniert Prof. Karlheinz Schmidt, Hauptgeschäftsführer des BGL. Der Verband habe bereits in den Vorgesprächen darauf hingewiesen, dass ein Höchstbetrag von 900 bis 950 EUR pro Lkw nötig sei, um den Fördertopf auszuschöpfen.

Anpassungen denkbar

Für 2010 zieht das BMVBS Anpassungen in Betracht, um die Mittel auszuschöpfen. „Der Fahrzeugsatz sowie die Fördersätze für die einzelnen Maßnahmen werden entsprechend den Erfahrungen aus dem Jahr 2009 und in Abstimmung mit den Mittelplanungen für die beiden anderen Förderprogramme bei Bedarf angepasst werden“, kündigt Sprecher Richard Schild an. Zudem könnten Mittel zwischen den drei Harmonisierungsprogrammen – Innovationen, Aus- und Weiterbildung, De-

Minimis (zusammen 450 Mio. EUR) – auch innerhalb des laufenden Haushaltsjahres angepasst werden. *DVZ 19.2.2009*